



**Stiftung Berufsbildungscampus Ostschweiz
Neubau Berufsbildungscampus Ostschweiz, Sulgen TG
Projektwettbewerb im offenen Verfahren**



Programm
14.12.2022

Impressum

Auftraggeberin

Stiftung Berufsbildungscampus Ostschweiz
c/o Thurgauer Gewerbeverband
Thomas-Bornhauser-Strasse 14, 8570 Weinfelden

Verfahrensbegleitung

Ueli Wepfer, dipl. Architekt ETH BSA SIA
Kreuzlingerstrasse 20, 8566 Neuwilen
mail@wepfer.info, www.wepfer.info

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft.
Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142,
Ausgabe 2009.

Die Honorarvorgaben dieses Programmes sind nicht Gegenstand der Konformitäts-
prüfung nach der Ordnung SIA 142.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Allgemeine Bestimmungen	5
- Auftraggeberin	
- Verfahren	
- Teilnahmebedingungen	
- Preise und Ankäufe	
- Preisgericht	
- Weiterbearbeitung	
- Termine	
Umschreibung der Aufgabe	9
- Ausgangslage	
- Projektidee	
- Projektziele	
- Aufgabenstellung	
- Raumprogramm	
- Arbeitsunterlagen	
- Einzureichende Unterlagen	
- Beurteilungskriterien	
Projektierungshinweise	17
- Lage, Situation	
- Bearbeitungsgebiet	
- Projektperimeter	
- Erschliessung	
- Bauvorschriften	
- Allgemeine Hinweise	
Schlussbestimmungen	19
- Teilnahme, Streitfälle	
- Orientierung	
- Urheberrecht	
- Ausstellung	
- Veröffentlichung	
Genehmigung	20

Einleitung

Die Berufsbildung hat im Thurgau traditionell einen grossen Stellenwert. Über 70% der Schulabgänger im Kanton Thurgau entscheiden sich heute für eine Berufslehre. Für die Berufsbildung bestehen drei unterschiedliche Lernorte. Während den Betrieben die Verantwortung für die praktische Ausbildung obliegt, tragen die Kantone die Verantwortung für die theoretische Ausbildung in den Berufsschulen. Die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) wiederum übernehmen mit der Organisation der überbetrieblichen Kurse (ÜK) die berufspraktische Ausbildung. Im Kanton Thurgau gibt es heute rund 25 verschiedene Standorte für die überbetrieblichen Kurse.

Durch die Verlängerung der Lehrzeit von 3 auf 4 Jahre in verschiedenen Berufen sowie die teilweise Erhöhung der Anzahl ÜK-Tage hat sich die Raumsituation an verschiedenen ÜK-Standorten im Kanton Thurgau in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Insbesondere bei den in den Berufsschulen untergebrachten ÜK-Standorten hat sich die Raumsituation, auch aufgrund von zusätzlichen Raumbedürfnissen der Berufsschulen, zugespitzt.

Eine von 28 Branchenverbänden und Organisationen der Arbeitswelt gegründete Interessengemeinschaft hat deshalb vor vier Jahren die Idee eines zentralen Berufsbildungscampus initiiert und den Thurgauer Gewerbeverband mit der Standortevaluation und der Ausarbeitung eines Vorprojekts beauftragt. In der zentral im Kanton Thurgau gelegenen Gemeinde Sulgen konnte eine geeignete und verfügbare Parzelle für den geplanten Berufsbildungscampus gefunden werden. Das ebene Gelände liegt am südlichen Ortsrand direkt neben dem Ausbildungszentrum des Thurgauer Baumeisterverbands, wo schon seit über 30 Jahren Maurer, Landschaftsgärtner und Maler ihre überbetrieblichen Kurse durchführen.

Die neu gegründete Stiftung Berufsbildungscampus Ostschweiz übernimmt als Bauherrin die Planung und den Bau des Bildungscampus Ostschweiz und wird zukünftig auch Eigentümerin sein. Mit dem geplanten Campus in Sulgen möchte die Stiftung ein nachhaltiges, zukunftsfähiges Projekt realisieren. Aus dem offenen Projektwettbewerb erhofft sich die Stiftung eine breite Palette von innovativen, wirtschaftlich realisierbaren Projektvorschlägen.

Allgemeine Bestimmungen

Auftraggeberin

Stiftung Berufsbildungscampus Ostschweiz
c/o Thurgauer Gewerbeverband
Thomas-Bornhauser-Strasse 14, 8570 Weinfelden

Verfahren

Der anonyme, einstufige Projektwettbewerb wird im offenen Verfahren durchgeführt. Das Verfahren untersteht der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, RB 720.3), dem kantonalen Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB TG, RB 720.1) sowie der Verordnung zum kantonalen Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB TG, RB 720.11).

Die Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (Ausgabe 2009) gilt subsidiär zu den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens. Falls es sich als notwendig erweist, kann das Preisgericht mit Projekten aus der engeren Wahl eine separat entschädigte, ebenfalls anonyme Bereinigungsstufe gemäss Art. 5.4 der Ordnung SIA 142 durchführen. Die Höhe der Entschädigung wird vor Beginn der Bereinigungsstufe festgelegt.

Die Wettbewerbsadministration inkl. Anmeldung erfolgt ausschliesslich über die Wettbewerbsplattform konkurado.ch. Die dafür notwendige Registrierung ist kostenlos.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt. Die Wettbewerbsarbeiten müssen ebenfalls in deutscher Sprache abgegeben werden. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit sind die Unterlagen in der männlichen Sprachform abgefasst.

Teilnahmebedingungen

Am Wettbewerb teilnehmen können Architekturbüros und Fachpersonen aus dem Bereich Architektur mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz. Die Teilnahmebedingungen müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung erfüllt sein. Der Beizug von Landschaftsarchitekten und Fachplanern ist freiwillig. Diese dürfen in mehreren Teams mitwirken.

Das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau (DBU) führt gestützt auf §32 VöB eine «Ständige Liste» über qualifizierte Anbieter von Dienstleistungen, die dem Baugewerbe nahestehen (Architekten, Planer, Ingenieure). Die Teilnehmer inklusive zum Team gehörige Fachplaner müssen die Bedingungen für die Aufnahme in die «Ständige Liste» spätestens vor Vertragsabschluss erfüllen bzw. das Zertifikat besitzen (siehe auch: dbu.tg.ch).

Nicht zur Teilnahme berechtigt sind Personen, die bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichts oder einem Expertenmitglied angestellt sind sowie Personen, die mit einem Mitglied des Preisgerichts oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen. Dies gilt auch für Architekturbüros in denen Personen beschäftigt sind, auf die die oben beschriebenen Bedingungen zutreffen (siehe auch: [SIA-Wegleitung 142i-202d](#)).

Preise und Ankäufe

Für die Prämierung von mindestens 4 Entwürfen, bzw. Ankäufen steht eine Summe von 160'000 Franken (exkl. MWST) zur Verfügung. Die Summe wird vollumfänglich ausbezahlt, höchstens 40% davon für allfällige Ankäufe. Angekaufte Beiträge können bei einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen und der Zustimmung aller Vertreter der Auftraggeberin durch das Preisgericht rangiert werden und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

Preisgericht

Vorsitz, Moderation (ohne Stimmrecht):

- Werner Messmer, dipl. Baumeister, alt Nationalrat (Vorsitz)
- Ueli Wepfer, dipl. Architekt ETH BSA SIA (Moderation)

Sachpreisrichter:

- Peter Hochuli, dipl. Architekt ETH SIA, Mitglied Stiftungsrat BBCO
- Andreas Opprecht, Gemeindepräsident, Gemeinde Sulgen
- Gianfranco Triulzi, eidg. dipl. Elektroinstallateur, EFS-Obmann, Vorstand EIT Thurgau
- Roman Vollenweider, eidg. dipl. Holzbaupolier, Präsident Holzbau Schweiz Sektion TG
- Heinz Fehlmann, eidg. dipl. Schreinermeister, Präsident VSSM Thurgau (Ersatz)

Fachpreisrichter:

- Andreas Cukrowicz, Mag. Arch., Bregenz
- Donatus Lauener, dipl. Architekt ETH BSA SIA, Frauenfeld
- Bea Maria Roth, dipl. Architektin ETH, Zürich
- Walter Bieler, dipl. Bauingenieur HTL SIA, Bonaduz
- Adrian Altenburger, dipl. HLK-Ing. FH SIA, Prof. HSLU, Weinfelden
- Norbert Scherrer, dipl. Architekt FH SIA, Altnau (Ersatz)

Experten, Mitglieder mit beratender Stimme (ohne Stimmrecht):

- Marc Widler, Geschäftsführer Thurgauer Gewerbeverband
- Werner Herrmann, Gemeinderat, Gemeinde Sulgen
- Walter Senn, Gemeindeschreiber und Bauverwalter, Gemeinde Sulgen
- Andrea Müller-Richner, Präsidentin Volksschulgemeinde Sulgen
- Thomas Hofer, Berufsbildungsobmann AGVS Thurgau
- Patrick Miller, Vorstandsmitglied suissetec Thurgau
- Michael Wagner, Bereichsleiter Administration und Dienste Oda GS Thurgau

Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, auf Antrag des Preisgerichts weitere Experten beizuziehen. Sie stellt sicher, dass diese so ausgewählt werden, dass keine Interessenkonflikte zu einem der teilnehmenden Architekturbüros entstehen.

Weiterbearbeitung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Verfasser des vom Preisgericht zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projekts phasenweise mit den nachstehend aufgeführten Planungsleistungen zu beauftragen. Die übrigen Planungsleistungen sowie die Ausführung sollen einer General- bzw. Totalunternehmung übertragen werden.

Planungsleistungen Architektur:

Phasen SIA 102	Teilphasen SIA 102	Planungsleistungen Architekt
3 Projektierung	31 Vorprojekt	Überarbeitung Wettbewerbsprojekt Vorprojekt und Kostenschätzung
	32 Bauprojekt	Bauprojekt und Detailstudien
	33 Bewilligungsverfahren	Baugesuchunterlagen
4 Ausschreibung	41 Ausschreibung	Ausschreibungspläne
5 Realisierung	51 Ausführungsprojekt	Ausführungspläne
	52 Ausführung	Gestalterische Leitung
	53 Inbetriebnahme	Dokumentation über das Bauwerk

Als Grundlage für die Beauftragung des Architekturbüros dient die Ordnung SIA 102 (Ausgabe 2020). Vorbehalten bleiben die privatrechtliche Einigung über den Honorarvertrag sowie die notwendigen Kreditgenehmigungen und die baurechtlichen Bewilligungen.

Beigezogene Landschaftsarchitekten und Fachplaner können mit der Weiterbearbeitung beauftragt werden, wenn sie am Wettbewerbsprojekt einen erkennbaren und vom Preisgericht gewürdigten Anteil erbracht haben.

Termine

Ausschreibung (simap.ch)	16. Dezember 2022
Anmeldung zur Teilnahme und Depotzahlung	ab 16. Dezember 2022
Bezug der digitalen Unterlagen	ab 16. Dezember 2022
Bezug der Modellgrundlage	ab 09. Januar 2023
Eingang der Fragen der Teilnehmer	bis 27. Januar 2023
Fragenbeantwortung	bis 10. Februar 2023
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (Pläne, etc.)	bis 12. Mai 2023
Abgabe der Modelle	bis 26. Mai 2023
Jurierung	Juni 2023
Information Öffentlichkeit / Ausstellung	Juli 2023
Weiterbearbeitung Wettbewerbsprojekt	ab August 2023
Realisierung geplant	bis Sommer 2026

Anmeldung:

Die Anmeldung auf konkurado.ch sowie die Depotzahlung sind ab Freitag, 16. Dezember 2022 möglich. Für den Modellbezug ist ein Depot von Fr. 400.- auf folgendes Konto einzuzahlen:

- Stiftung Berufsbildungscampus Ostschweiz, Vermerk: „Projektwettbewerb BBCO Sulgen“
- der bei der Anmeldung auf konkurado.ch verwendete Team-Name ist ebenfalls anzugeben
- Bank: Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden
- IBAN: CH36 0078 4297 4324 2200 1

Bei Abgabe einer zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeit wird das Depot nach Abschluss des Wettbewerbs zurückerstattet.

Bezug der Unterlagen:

Die digitalen Unterlagen stehen nach erfolgter Anmeldung ab Freitag, 16. Dezember 2022 auf konkurado.ch zum Download zur Verfügung.

Die Modellgrundlage kann ab Montag, 09. Januar 2023 gegen Vorweisung der Einzahlungsbestätigung des Depots von Fr. 400.- bei unten stehender Adresse abgeholt werden. Der Versand der Modellgrundlage per Post oder Kurier ist nicht möglich.

A & I Modellbau AG, Walzmühlestrasse 53, 8500 Frauenfeld

Bürozeiten: 08.00 - 12.00 und 14.00 bis 17.00 (Voranmeldung nicht erwünscht)

Fragestellung / Fragenbeantwortung:

Fragen zum Wettbewerb sind bis Freitag, 27. Januar 2023, 17.00 Uhr über das Online-Formular auf konkurado.ch zu stellen. Die Fragen und die entsprechenden Antworten sind ab Freitag, 10. Februar 2023 ebenfalls auf konkurado.ch abrufbar. Die Fragenbeantwortung ist verbindlicher Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

Abgabe der Wettbewerbsarbeiten:

Die Wettbewerbsarbeiten (Pläne, Formulare, Berechnungen, Verfassercover) sind bis spätestens Freitag, 12. Mai 2023, 17.00 Uhr, das Modell bis spätestens Freitag, 26. Mai 2023, 17.00 Uhr unter Wahrung der Anonymität und mit dem Vermerk „Wettbewerb Berufsbildungszentrum Ostschweiz“ beim Sitz des Thurgauer Gewerbeverbands, Thomas-Bornhauser-Strasse 14, 8570 Weinfelden abzugeben. Die Geschäftsstelle ist geöffnet jeweils Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr. An folgenden Tagen ist die Geschäftsstelle geschlossen: Montag, 01. Mai 2023, Donnerstag, 18. Mai 2023 (Auffahrt) und Freitag, 19. Mai 2023.

Beim Versand der Wettbewerbsarbeiten (Pläne, Berechnungen, Verfassercover) per Post oder Kurier muss der Aufgabzeitpunkt (spätestens Freitag, 12. Mai 2023, 17.00 Uhr) ersichtlich und eindeutig sein. Für den Nachweis (Poststempel bzw. Auftragsbeleg) sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Unterlagen per Versand sind anonymisiert einzureichen und dürfen maximal fünf Kalendertage nach dem Abgabetermin eintreffen. Später eintreffende Unterlagen können vom Preisgericht von der Beurteilung ausgeschlossen werden. Ein Zustellung des Modells per Post oder Kurier ist nicht möglich (siehe auch: [SIA-Wegleitung 142i-301d](#)).

Umschreibung der Aufgabe

Ausgangslage

Die Berufsbildung ist in der Schweiz auf Bundesebene geregelt. Das am 01.01.2003 in Kraft gesetzte Berufsbildungsgesetz BBG definiert für die Berufsbildung drei unterschiedliche Lernorte. Während den Betrieben die Verantwortung für die praktische Ausbildung obliegt, tragen die Kantone die Verantwortung für die theoretische Ausbildung in den Berufsschulen. Die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) wiederum übernehmen mit der Organisation der überbetrieblichen Kurse (üK) die berufspraktische Ausbildung.

Die berufspraktische Ausbildung ist in der Schweiz traditionell dezentral organisiert. Die Organisationen der Arbeitswelt organisieren die überbetrieblichen Kurse je nach Bedarf in regionalen, kantonalen oder nationalen Strukturen. Im Kanton Thurgau gibt es heute rund 25 verschiedene Standorte für die überbetrieblichen Kurse.

Durch die Verlängerung der Lehrzeit von 3 auf 4 Jahre in verschiedenen Berufen sowie die teilweise Erhöhung der Anzahl üK-Tage hat sich die Raumsituation an verschiedenen üK-Standorten im Kanton Thurgau in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Insbesondere bei den in den Berufsschulen untergebrachten üK-Standorten hat sich die Raumsituation, auch aufgrund von zusätzlichen Raumbedürfnissen der Berufsschulen, zugespitzt.

Auf der Suche nach möglichen Lösungen ist vor rund vier Jahren die Idee eines Berufsbildungscampus Ostschweiz entstanden. Die daraufhin gegründete Interessengemeinschaft mit 28 Branchenverbänden und Organisationen der Arbeitswelt hat den Thurgauer Gewerbeverband mit Sitz in Weinfelden mit der Standortevaluation und Ausarbeitung eines Vorprojekts beauftragt.

Im Evaluationsverfahren für den Standort konnte in der Gemeinde Sulgen eine geeignete und verfügbare Parzelle für den geplanten Berufsbildungscampus gefunden werden. Das ebene Gelände liegt am südlichen Ortsrand direkt neben dem Oberstufenzentrum Befang und dem Ausbildungszentrum des Thurgauer Baumeisterverbands, wo schon seit über 30 Jahren Maurer, Landschaftsgärtner und Maler ihre überbetrieblichen Kurse durchführen.

Die neu gegründete Stiftung Berufsbildungscampus Ostschweiz übernimmt als Bauherrin die Planung und Realisierung des Campus und wird zukünftig auch Eigentümerin sein. Die Stiftung wird den Campus einer Betriebs-AG gegen ein Entgelt zur Verfügung stellen. Die Betriebs-AG wiederum vermietet die einzelnen Räume an die Organisationen der Arbeitswelt für die Durchführung der überbetrieblichen Kurse. Die Stiftung rechnet mit Baukosten für Gebäude (nur Grundausbau) und Umgebung von rund 25.0 Mio. Franken. Der Endausbau mit den betrieblichen Einrichtungen wird von den jeweiligen Nutzern finanziert.

Projektidee

Im geplanten Berufsbildungscampus Ostschweiz in Sulgen sollen die Räume für die überbetrieblichen Kurse von verschiedenen Berufen und Branchen zusammengefasst werden. Durch eine Zentralisierung der Räume für die überbetrieblichen Kurse verschiedener Branchen sollen Synergien genutzt und eine Vernetzung zwischen den Berufen als integraler Ansatz erreicht werden. Dies soll die Qualität der Berufsausbildung erhöhen und sich gleichzeitig für die Berufs- und Branchenverbände bzw. Mieter kostensparend auswirken, z. B. durch die gemeinsame Nutzung von Instruktions- und Ausbildungsmaterial oder gemeinsam genutzter Räume wie Sozialräume oder Mensa. Im Durchschnitt werden sich pro Tag 300 bis 400 Personen auf dem Campus aufhalten.

Mit der Realisierung eines ausbaubaren Campus mit einem flexiblen Raumkonzept sowie einer Stiftung als Eigentümerin kann zukünftig einfacher auf veränderte Raumbedürfnissen reagiert und damit ein aktuelles Problem langfristig gelöst werden. Mit der Investition in eine zeitgemässe Infrastruktur für die überbetrieblichen Kurse soll zudem zum Ausdruck gebracht werden, dass die Berufsausbildung im Kanton Thurgau traditionell einen hohen Stellenwert hat.

Projektziele

Im geplanten Berufsbildungscampus Ostschweiz in Sulgen sollen den Organisationen der Arbeitswelt moderne und auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Ausbildungsräume für die überbetrieblichen Kurse kostengünstig angeboten werden können. Der Campus soll flexibel nutzbar sein sowie einfach an geänderte Bedürfnisse angepasst oder erweitert werden können.

Da im Berufsbildungscampus auch junge Berufsleute aus Berufen mit einem direkten Bezug zur Bauwirtschaft ihre überbetrieblichen Kurse durchführen werden, soll der Campus bezüglich Baustandard und -technik aber auch bezüglich Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Betrieb eine Vorbildfunktion erfüllen. Aktuellen Themen wie ökonomischer Landverbrauch, Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft, Low-Tech sowie Photovoltaik sollen in der Planung berücksichtigt werden.

Der Campus soll sich durch eine wertige Architektur auszeichnen. Der konstruktive Aufbau sowie die Materialisierung sollen auf die am Projekt beteiligten Verbände, insbesondere der Holzbranche (Holzbau / Schreiner), Bezug nehmen. Die Umgebungsgestaltung soll der sensiblen Lage am Siedlungsrand Rechnung tragen.

Aufgabenstellung

Mit dem geplanten Berufsbildungscampus Ostschweiz in Sulgen möchte die Auftraggeberin ein nachhaltiges, zukunftsfähiges Projekt realisieren. Aus dem offenen Projektwettbewerb erhofft sich die Stiftung eine breite Palette von innovativen, wirtschaftlich realisierbaren Projektvorschlägen. Es geht dabei weniger um die Ausarbeitung eines fertig ausgereiften Projekts als um die Entwicklung eines robusten konstruktiven und räumlichen Konzepts, welches die angestrebte Nutzungsflexibilität ermöglicht und einfach an geänderte Bedürfnisse angepasst und erweitert werden kann.

Raumprogramm

Für das Wettbewerbsverfahren wurden die bereits erfassten Raumbedürfnisse der zukünftigen Nutzer vereinheitlicht und in eine übersichtliche Struktur gebracht. Dadurch soll die Entwicklung eines flexiblen Raumkonzepts ermöglicht werden. In der Planungsphase soll dann das aktualisierte und detaillierte Raumprogramm in Abstimmung mit den Nutzern in Übereinstimmung mit dem vorgeschlagenen Raumkonzept gebracht werden.

Das Raumprogramm gliedert sich in verschiedene Raumgruppen:

- Allgemeine Räume (Eingang, Erschliessung, Mensa, Aula, Verwaltung, Nebenräume)
- Schulungsräume allgemein (Kursräume ohne spezielle Anforderungen)
- Schulungsräume technisch (Kursräume mit technischer Ausstattung)
- Werkstätten Typ A und B (Werkstätten mit technischer Ausstattung)

Die Hauptnutzfläche von insgesamt 9'340 m² (ohne Erschliessung und Nebenräume) gliedert sich je Raumgruppe wie folgt:

- Mensa, Küche	500 m ²
- Verwaltung	320 m ²
- Schulungsräume allgemein	1'200 m ²
- Schulungsräume technisch	2'040 m ²
- Werkstätten Typ A	2'640 m ²
- Werkstätten Typ B	2'640 m ²

Die einzelnen Raumgruppen sind je in einem separaten Gebäude bzw. Gebäudeteil zusammenzufassen. Bei allen Gebäuden bzw. Gebäudeteilen ist ein Untergeschoss mit Lager- und Technikräumen einzuplanen. Für den Aufenthalt sowie für Arbeiten im Freien sind genügend Aussenflächen vorzusehen.

Die Anlieferung zu den Aussenflächen, zur Mensa, zu den Schulungsräumen und Werkstätten muss mit Lieferwagen und LKW (12 Tonnen, bis 12 Meter Länge) möglich sein. Nach Möglichkeit ist die Anlieferung von den Fussgängerbereichen zu trennen.

Es ist schematisch aufzuzeigen, wie die einzelnen Raumgruppen bei Bedarf je ca. 30% der heutigen Fläche erweitert werden können. Die Erweiterungsflächen können auch in einem separaten Gebäude zusammen gefasst werden.

Allgemeine Räume

Diese Raumgruppe umfasst die allgemeinen Räume, die allen Nutzern des Berufsbildungscampus zur Verfügung stehen. Der Eingangsbereich sowie die Erschliessungsbereiche sollen eine angemessene Grösse aufweisen. Bei einer Aufteilung der Nutzungen auf mehrere Gebäude sind die Flächen entsprechend aufzuteilen. Die Verwaltung mit dem Empfang soll vom Eingangsbereich her gut auffindbar sein und den Nutzern und Besuchern als zentrale Anlaufstelle dienen. Der Aufenthaltsbereich mit Mensa und Mehrzweckraum soll den Charakter eines Treffpunkts aufweisen und auch für Veranstaltungen genutzt werden können.

Bezeichnung	Anzahl	Fläche	Höhe i. L.	Bemerkungen (AP = Arbeitsplatz)
<u>Erschliessung</u>				
Vorbereich gedeckt	-	-	3.0 m	Anzahl, Fläche und Anordnung projektabhängig
Eingangshalle, Erschliessung	-	-	3.0 m	Anzahl, Fläche und Anordnung projektabhängig
<u>Mensa, Aufenthalt</u>				
Mensa	1	180 m ²	3.0 m	120 Sitzplätze
Mehrzweckraum	1	120 m ²	3.0 m	flexible Trennwand zum Speisesaal
Ausgabebereich	1	80 m ²	3.0 m	Buffet, Selbstbedienungsinseln, Kassen, Zirkulation
Aussensitzplatz	-	180 m ²	-	120 Sitzplätze, Teilbereiche gedeckt
Küche	1	80 m ²	3.0 m	Fertigung, Abwasch, Kühlung, Lager, Entsorgung
Büro Leiter Mensa	1	20 m ²	3.0 m	1 AP, Besprechungstisch
Garderoben Personal	2	10 m ²	3.0 m	Garderoben Personal mit Duschen und WC
<u>Verwaltung</u>				
Empfang	1	20 m ²	3.0 m	1 AP, Schalter, vom Eingang her gut sichtbar
Büros Verwaltung BBCO	3	20 m ²	3.0 m	je 2 AP, neben Empfang
Büros Nutzer	8	20 m ²	3.0 m	je 2 AP, in der Nähe des Empfangs
Sitzungszimmer	2	40 m ²	3.0 m	flexible Trennwand, in der Nähe der Eingangshalle
<u>Nebenräume</u>				
WC-Anlagen	-	-	3.0 m	Anzahl, Fläche und Verteilung projektabhängig total mind. 16 WC Damen, 8 WC Herren, 16 Pissoir
Putzräume	-	10 m ²	3.0 m	Anzahl und Verteilung projektabhängig je Gebäudeteil und Geschoss mind. 1 Putzraum
Lager- und Technikräume	-	-	3.0 m	Anzahl, Fläche und Verteilung projektabhängig
Lagerräume Verbände	-	1'200 m ²	3.0 m	im UG, Anzahl und Verteilung projektabhängig
<u>Parkplätze</u>				
Tiefgarage	-	-	3.0 m	total 200 Parkplätze, 2.5 x 5.0 m
Besucherparkplätze	-	-	-	total 20 Parkplätze ebenerdig, davon 2 IV-PP
Veloabstellplätze	-	-	-	total 40 Abstellplätze gedeckt
<u>Erweiterung</u>				
Verwaltung, Aufenthalt	ca.	280 m ²	3.0 m	in den Plänen schematisch darzustellen

Schulungsräume allgemein

Diese Raumgruppe umfasst Schulungsräume ohne spezielle Anforderungen. Sämtliche Kursräume sollen über ein Handwaschbecken, Schrankfronten, Arbeitsflächen an den Fenstern mit Kabelkanal sowie Präsentationsmöglichkeiten an der Frontwand verfügen. Die Schulungsräume allgemein sind in einem Gebäude, bzw. Gebäudeteil zusammen zu fassen. Die OdA bzw. Verbände Gesundheit und Soziales Thurgau, IG Kaufmännische Grundbildung Thurgau, ICT Berufsbildung Thurgau (Informatik), Schweizer Floristenverband, Sektion Ostschweiz-FL und Hauswirtschaft Ostschweiz haben Interesse an einer Nutzung angemeldet.

Bezeichnung	Anzahl	Fläche	Höhe i. L.	Bemerkungen (AP = Arbeitsplatz)
<u>Schulungsräume allgemein</u>				
Kursraum gross	4	120 m ²	3.0 m	Raumtiefe max. 12.0 m
Gruppenraum	4	40 m ²	3.0 m	angrenzend an Kursraum gross
Kursleiterraum	4	20 m ²	3.0 m	je 2 AP, angrenzend an Kursraum gross
Kursraum mittel	6	80 m ²	3.0 m	Raumtiefe max. 8.0 m
<u>Erweiterung</u>	ca.	340 m ²	3.0 m	in den Plänen schematisch darzustellen

Schulungsräume technisch

Diese Raumgruppe umfasst Schulungsräume mit Werkstattcharakter mit einer speziellen technischen Ausstattung. Sämtliche Kursräume sollen über ein Handwaschbecken, Schrankfronten, Arbeitsflächen an den Fenstern mit Kabelkanal sowie Präsentationsmöglichkeiten an der Frontwand verfügen. Ein Teil der Kursräume ist nach Möglichkeit ebenerdig anzuordnen. Jedem Kursraum ist eine Nebenzone mit Theorieraum, einem Werk- / Lagerraum und einem Kursleiterraum sowie den ebenerdigen Werkstätten ein Aussenwerkplatz zugeordnet. Die Schulungsräume allgemein sind in einem Gebäude, bzw. Gebäudeteil zusammen zu fassen. Die OdA bzw. Verbände EIT.thurgau (Elektrotechnik) und Suissetec Thurgau (Gebäudetechnik) haben Interesse an einer Nutzung angemeldet.

Bezeichnung	Anzahl	Fläche	Höhe i. L.	Bemerkungen
<u>Schulungsräume technisch</u>				
Kursraum gross	6	240 m ²	3.0 m	Raumtiefe max. 12.0 m Raumtiefe Kursraum und Nebenzone max. 18.0 m
Theorieraum	6	40 m ²	3.0 m	
Werk- / Lagerraum	6	40 m ²	3.0 m	
Kursleiterraum	6	20 m ²	3.0 m	
Aussenwerkplatz ebenerdig	-	-	-	Anzahl, Fläche und Anordnung projektabhängig
<u>Erweiterung</u>	ca.	600 m ²	3.0 m	in den Plänen schematisch darzustellen

Werkstätten Typ A

Diese Raumgruppe umfasst Werkstätten mit einer speziellen technischen Ausstattung. Ein Teil der Werkstätten ist nach Möglichkeit ebenerdig anzuordnen. Die Anlieferung erfolgt über Tore, bzw. Waren-/Fahrzeuglifte. Jeder Werkstatt ist eine flexibel nutzbare Nebenzone mit gleicher Raumhöhe für Theorie, Tageslager, Kursleiter und Garderobe, WC sowie den ebenerdigen Werkstätten ein Aussenwerkplatz zugeordnet. Je zwei Werkstätten sind nebeneinander anzuordnen. Die OdA bzw. Verbände Bildung 2rad Ostschweiz und Autogewerbe Schweiz, Sektion Thurgau haben Interesse an einer Nutzung angemeldet.

Bezeichnung	Anzahl	Fläche	Höhe i. L.	Bemerkungen
<u>Werkstätten Typ A</u>				
Werkstatt	6	300 m ²	4.0 m	Raumtiefe max. 16.0 m Raumtiefe Werkstatt und Nebenzone max. 24.0 m im EG mit Tor (4.0 m Breite, 3.0 m Höhe) im OG mit Lift (3.0 m Breite, 6.0 m Tiefe, 3.0 m Höhe)
Nebenzone	6	150 m ²	4.0 m	Raumtiefe max. 8.0 m ohne Trennwand direkt an Werkstatt angrenzend für Theorie, Tageslager, Kursleiter, Garderobe, WC
Aussenwerkplatz ebenerdig	-	-	-	Anzahl, Fläche und Anordnung projektabhängig
<u>Erweiterung</u>	ca.	900 m ²	3.0 m	in den Plänen schematisch darzustellen

Werkstätten Typ B

Diese Raumgruppe umfasst Werkstätten mit einer speziellen technischen Ausstattung. Ein Teil der Werkstätten ist nach Möglichkeit ebenerdig anzuordnen. Die Anlieferung erfolgt über Tore, bzw. Warenlifte. Jeder Werkstatt ist eine flexibel nutzbare Nebenzone mit Theorieraum, Materialraum, Kursleiterraum und Garderoben sowie den ebenerdigen Werkstätten ein Aussenwerkplatz zugeordnet. Je zwei Werkstätten sind nebeneinander anzuordnen. Die OdA bzw. Verbände Schreiner Thurgau VSSM und Holzbau Schweiz, Sektion Thurgau haben Interesse an einer Nutzung angemeldet.

Bezeichnung	Anzahl	Fläche	Höhe i. L.	Bemerkungen
<u>Werkstätten Typ B</u>				
Werkstatt	6	300 m ²	4.0 m	Raumtiefe max. 16.0 m Raumtiefe Werkstatt und Nebenzone max. 24.0 m im EG mit Tor (4.0 m Breite, 3.0 m Höhe) im OG mit Lift (3.0 m Breite, 6.0 m Tiefe, 3.0 m Höhe)
Theorieraum	6	60 m ²	3.0 m	Raumtiefe max. 8.0 m, an Werkstatt angrenzend
Materialraum	6	60 m ²	3.0 m	an Werkstatt angrenzend
Kursleiterraum	6	20 m ²	3.0 m	an Werkstatt angrenzend
Garderobe, WC	6	10 m ²	3.0 m	Garderoben, WC geschlechtergetrennt
Aussenwerkplatz ebenerdig	-	-	-	Anzahl, Fläche und Anordnung projektabhängig
<u>Erweiterung</u>	ca.	900 m ²	3.0 m	in den Plänen schematisch darzustellen

Arbeitsunterlagen

Den Teilnehmern werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Wettbewerbsprogramm (PDF)
- Formular Raumprogramm (PDF bearbeitbar)
- Formular Gebäudekennwerte (PDF bearbeitbar)
- Amtliche Vermessung (Perimeter, Höhenangaben, Werkleitungen / DXF)
- Informationsplan (Situation 1:1'000, Perimeter, Hinweise / PDF)
- Modellgrundlage 1:500 (Grösse verpackt ca. 75 x 60 x 20 cm, Gewicht ca. 12.0 kg)
- Modellbauplan (DXF)
- Baureglement der Gemeinde Sulgen (Stand 01.10.2020 / PDF)
- Anhang zum Baureglement der Gemeinde Sulgen (Stand 01.10.2020 / PDF)
- Zonenplanänderung und Änderung der Bauvorschriften
(werden mit der Fragebeantwortung nachgereicht)

Einzureichende Unterlagen

Von den Teilnehmern sind folgende Pläne und Unterlagen einzureichen:

Situationsplan 1:500:

- Dachaufsicht mit Angaben zur Umgebungsgestaltung
- die wesentlichen Umgebungsknoten sind anzugeben

Projektpläne 1:200:

- alle für das Projektverständnis notwendigen Grundrisse, Fassaden und Schnitte
- Grundrisse mit Raumbezeichnung und Flächenangaben

Erläuterungsbericht in Planform mit folgendem Inhalt:

- Aussagen zur ortsbaulichen und architektonischen Konzeption
- Aussagen zur Umgebungsgestaltung (Nutzung, Materialisierung)
- Aussagen zur räumlichen Organisation (Flexibilität, Erweiterbarkeit)
- Aussagen zum konstruktiven Aufbau und zur Materialisierung
- Aussagen zum Gebäudetechnikkonzept
- Fassadenansicht und -schnitt 1:50 (Sockel bis Dach) mit Legende
- Aussen- und/oder Innendarstellung des Projektvorschlags

Nachweise / Berechnungen:

- ausgefülltes Formular Raumprogramm (PDF)
- ausgefülltes Formular Gebäudekennwerte (PDF)
- Berechnungen GF, AGF, UF, GV gemäss Ordnung SIA 416 (Ausgabe 2003)
- mit nachprüfbaren vermassten Schemaplänen

Verfassercouvert:

- verschlossenes, neutrales Couvert mit Kennwort versehen
- Angaben zu den Projektverfassern (Adresse, Kontakt, Fachplaner, Mitarbeiter, etc.)
- Einzahlungsschein (mit QR-Code) oder Kontoangaben (IBAN)

Digitale Daten für Vorprüfung und Schlussbericht:

Die folgenden digitalen Unterlagen sind anonymisiert (keine Hinweise auf die Verfasser) bis zum Abgabetermin, Freitag, 12. Mai 2023, 17.00 Uhr über das Online-Formular auf konkura-do.ch hochzuladen:

- Pläne A0 (PDF / Grösse je Plan max. 10 MB)
- Pläne A2 (PDF / Grösse je Plan max. 5 MB)
- Formulare Raumprogramm und Gebäudekennwerte (PDF)

Modell 1:500:

- Gipsmodell mit Darstellung des Projektvorschlags in weiss
- Darstellung der kubischen Grundform sowie der wesentlichen Bepflanzung

Die folgenden Hinweise zu den einzureichenden Unterlagen sind zwingend einzuhalten:

- Projektvarianten sind nicht zulässig
- die Planunterlagen sowie das Modell sind mit einem Kennwort zu versehen
- die Planunterlagen sind ungefaltet einzureichen
- max. 4 Pläne im Format A0 (84.1 x 118.9 cm, Format liegend)
- 1 Plansatz im Format A0 auf festem Papier
- 1 Plansatz verkleinert (50%) im Format A2
- alle Plandarstellungen mit grafischer Massstabsleiste
- Orientierung Situation 1:500 und Grundrisse 1:200 gemäss Modell
- Farbverwendung zulässig

Die Projekte werden für die Jurierung und Ausstellung auf Stellwänden mit einer Breite von 120 cm und einer Höhe 180 cm aufgehängt. Je 2 Projektpläne (max. 4 Pläne im Format A0 (84.1 x 118.9 cm, Format liegend) werden übereinander aufgehängt.

Beurteilungskriterien

Die Lösungsvorschläge werden hinsichtlich der nachfolgenden Gesichtspunkte beurteilt. Die Reihenfolge entspricht nicht der Gewichtung.

Ortsbauliches und architektonisches Konzept:

- Gesamtkonzept und architektonische Gestaltung
- Einfügung in die ortsbauliche Umgebung
- Qualität der Aussenräume und der Aussenraumgestaltung

Raumkonzept:

- Funktionalität und Flexibilität des räumlichen Konzepts
- Qualität der Innenräume

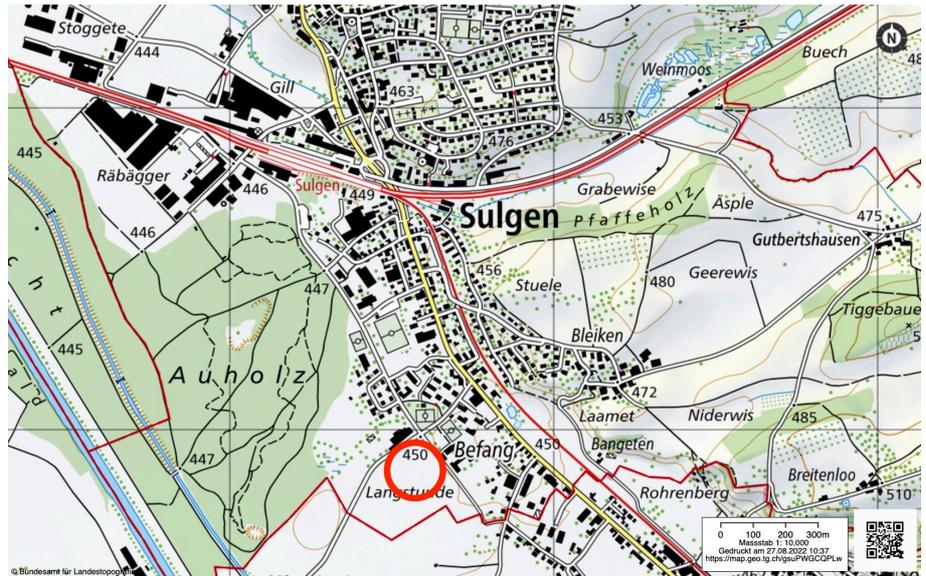
Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit:

- Landverbrauch für Umsetzung Raumprogramm
- Gebäudestruktur und Volumetrie
- konstruktiver Aufbau und Materialisierung
- Konzept Gebäudetechnik
- Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Betrieb

Projektierungshinweise

Lage, Situation

Das Planungsgebiet liegt am südlichen Ortsrand von Sulgen und ist vom Bahnhof Sulgen per Fuss in knapp 15 Minuten, per Fahrrad in knapp 5 Minuten erreichbar.



Ortsplan Sulgen (Quelle: map.geo.tg.ch)

Bearbeitungsgebiet

Für den geplanten Berufsbildungscampus steht ein Teil der Parzelle Nr. 2200 zur Verfügung. Der Projektperimeter befindet sich heute in der Landwirtschaftszone. Die notwendige Einzonung in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ist bereits in die Wege geleitet.



Projektperimeter	Der Projektperimeter umfasst eine Gesamtfläche von rund 15'500 m ² . Der Landverbrauch für die Umsetzung des vorliegenden Raumprogramms ist zu optimieren und soll nach Möglichkeit maximal 10'000 m ² umfassen. Die schematisch nachzuweisenden Erweiterung ist zwingend innerhalb des Projektperimeters anzuordnen.
Erschliessung	Die Zufahrt zur Tiefgarage und die Anlieferung erfolgen ab der Kreuzung Auwiesen- / Auholzstrasse über die südwestlich führende Auwiesenstrasse. Die Wegfahrt hat über die Auholzstrasse zu erfolgen.
Bauvorschriften	<p>Zusammen mit der Einzonung in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sollen in Abweichung zum heutigen Baureglement folgende Bauvorschriften geändert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebäudelänge max. 120.0 Meter (neue Regelung) - Fassaden- und Gebäudehöhe max. 16.0 Meter (neue Regelung) <p>Da das Projekt Berufsbildungscampus Ostschweiz für den Kanton Thurgau und die Gemeinde Sulgen eine hohe Priorität hat, schätzt der Stiftungsrat das Risiko einer Nichtgenehmigung als sehr gering ein. Die genehmigten Änderungen werden den Teilnehmern zusammen mit der Fragenbeantwortung nachgereicht.</p>
Allgemeine Hinweise	<p><u>Geologie, Baugrund:</u> Gemäss Bericht ist im Planungsgebiet mit trockenen bis erdfeuchten Untergrundsichten mit Schotterablagerungen zu rechnen. Der Grundwasserspiegel liegt rund 3.5 Meter unter OK Terrain. Die Erstellung von Erdwärmesonden ist im Planungsgebiet nicht erlaubt.</p> <p><u>Brandschutz:</u> Für das Bauvorhaben sind die schweizerischen Brandschutzvorschriften verbindlich (VKF, Ausgabe 2015). Die Vorschriften sind unter bsvonline.ch einsehbar.</p> <p><u>Hindernisfreiheit:</u> Der Berufsbildungscampus ist hindernisfrei zu erschliessen. Für die Planung gilt die Norm SIA 500, Hindernisfreie Bauten (Ausgabe 2009).</p> <p><u>Gebäudestatik:</u> Für die Tragkonstruktion ist genügend Höhe einzurechnen. Die im Raumprogramm angegebenen Raumhöhen verstehen sich ohne Tragkonstruktion und sind einzuhalten. Für die Allgemeinen Räume sowie die Schulungsräume ist von einer Nutzlast (Kategorie C1, Flächen mit Bestuhlung und Tischen) von qk 3 kN/m² (Qk 4 kN), für die Werkstätten von qk 5 kN/m² (Qk 4 kN) auszugehen.</p> <p><u>Energie:</u> Für den Berufsbildungscampus ist vorerst eine autonome Wärmeerzeugung vorgesehen. Eine spätere Anbindung an ein Fernwärmenetz bleibt vorbehalten. Die Vorgaben der kantonalen Energiegesetzgebung sind einzuhalten. Die relevanten Unterlagen sind unter energie.tg.ch einsehbar.</p>

Schlussbestimmungen

Teilnahme, Streitfälle	Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie Entscheide des Preisgerichtes in Ermessensfragen.
Orientierung	Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden alle Teilnehmenden schriftlich über das Ergebnis der Jurierung informiert. Die Verfasser der zur Weiterbearbeitung empfohlen Wettbewerbsarbeit werden nach der Orientierung des Stiftungsrates benachrichtigt. Der Ablauf und das Ergebnis des Wettbewerbs werden in einem Schlussbericht zusammen gefasst.
Urheberrecht	Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Projektverfassern. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen oder Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ins Eigentum der Auftraggeberin über. Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können von den jeweiligen Verfassern nach Abschluss des Verfahrens bei der Auftraggeberin abgeholt werden.
Ausstellung	Die Wettbewerbsarbeiten werden nach dem Entscheid des Preisgerichtes unter Namensnennung der Projektverfasser während 10 Tagen öffentlich ausgestellt.
Veröffentlichung	Die Auftraggeberin sowie die Teilnehmenden besitzen das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge. Auftraggeberin und Projektverfasser sind stets zu nennen.

Genehmigung

Genehmigung

Dieses Wettbewerbsprogramm wurde von den stimmberechtigten Mitgliedern des Preisgerichts an der Sitzung vom 30.06.2022 detailliert besprochen und per Zirkularbeschluss vom 14.12.2022 genehmigt. Der Stiftungsrat der Stiftung Berufsbildungscampus Ostschweiz hat dem Wettbewerbsprogramm an seiner Sitzung vom 24.11.2022 zugestimmt.

Auftraggeberin

Hansjörg Brunner, Stiftungspräsident



Vorsitz

Werner Messmer



Sachpreisrichter

Peter Hochuli



Andreas Opprecht



Gianfranco Triulzi



Roman Vollenweider

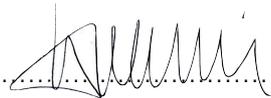


Heinz Fehlmann (Ersatz)



Fachpreisrichter

Andreas Cukrowicz



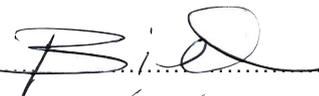
Donatus Lauener



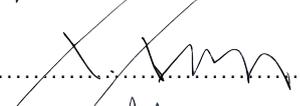
Bea Maria Roth



Walter Bieler



Adrian Altenburger



Norbert Scherrer (Ersatz)

